

**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018
der
Stadtwerke Linden
Linden**

Unverbindliche elektronische Kopie des Prüfungsberichtes vom 1. August 2019.
Nur der Prüfungsbericht in Papierform ist verbindlich.

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
3.1 Gegenstand der Prüfung	7
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
4.1.2 Jahresabschluss	12
4.1.3 Lagebericht	13
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	13
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	13
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	15
4.3.2 Finanzlage	18
4.3.3 Ertragslage	20
5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	22
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	24

ANLAGENVERZEICHNIS

Bilanz zum 31. Dezember 2018	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	Anlage 2
Anhang zum 31. Dezember 2018	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 6
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 7
Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2018	Anlage 8
Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2017	Anlage 9
Entwicklung der Darlehen zum 31. Dezember 2018	Anlage 10
Anlagennachweis zum 31. Dezember 2018 Wasser/Abwasser	Anlage 11
Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten des Jahresabschlusses	Anlage 12
Angaben zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage 13
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 14

Hauptteil

Elektronische Kopie

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Stadtwerke Linden zum 31. Dezember 2018 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden vom 10. Mai 2016 wurden wir zum Abschlussprüfer der

**Stadtwerke Linden,
Linden**

(im Folgenden auch "Stadtwerke" oder "Gesellschaft" genannt)

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung des Eigenbetriebes, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Bei unserer Prüfung haben wir entsprechend § 27 Abs. 2 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (HessEigBGes) auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) beachtet. Hiernach erstreckt sich die Jahresabschlussprüfung für Eigenbetriebe auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 5.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Juli bis August 2019 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Linden durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags sowie die Berichterstattung erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 1. August 2019 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2018, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2018 (Anlage 4), beigelegt.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers bildet die Anlage 5.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 6 und 7 dargestellt.

Die Erfolgsübersichten für die Geschäftsjahre 2018 und 2017 sind als Anlagen 8 und 9 beigelegt.

Die Entwicklung der Darlehen zum 31. Dezember 2018 bildet die Anlage 10.

Der Anlagennachweis zum 31. Dezember 2018, getrennt nach den Bereichen Wasser und Abwasser, ist in der Anlage 11 enthalten.

Wir haben auftragsgemäß weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen wesentlicher Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung in der Anlage 12 dargestellt.

Der berufsrechtlich zwingend anzuführende Fragenkatalog nach § 53 HGrG stellt die Anlage 13 dar.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 14 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichten sich der Eigenbetrieb, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

Elektronische Kopie

2. Grundsätzliche Feststellungen

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht, sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Jahresgewinn von insgesamt 193.131,49 EUR (Vj. Jahresverlust 97.910,62 EUR) setzt sich aus einem Jahresverlust von 113.545,48 EUR (Vj. Jahresverlust 33.734,57 EUR) im Bereich Wasserversorgung und einem Jahresgewinn von 306.676,97 EUR (Vj. Jahresgewinn 64.176,05 EUR) im Bereich der Abwasserbeseitigung zusammen.

- Die Verschlechterung des Jahresergebnisses in der Wasserversorgung um TEUR 80 ist im Wesentlichen durch die gestiegenen Wasserbezugskosten sowie die zum 1. Januar 2018 beschlossene Wassergebührensenkung begründet.
- Die Veränderung des Jahresergebnisses in der Abwasserbeseitigung ist insbesondere durch die Reduzierung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie die Auflösung der Rückstellungen für Kostenüberdeckungen nach § 10 KAG für die Jahre 2013 bis 2017 sowie die Auflösung der Rückstellungen für Eingangsrechnungen begründet.
- Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 2.582 um TEUR 205 auf TEUR 2.377 gesunken. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus der zum 1. Januar 2018 erfolgten Schmutz- und Frischwassergebührensenkung.
- Im Bereich Wasserversorgung wurden gemäß der Endabrechnung 2018 rd. 599.751 m³, etwa 25.358 m³ mehr als im Vorjahr, verbraucht. Die Wasserverluste bewegen sich mit 9,4 % über dem Vorjahreswert mit 7,6 %, aber noch auf einem guten Niveau. Die Betriebsleitung geht weiterhin davon aus, dass verstärkt Investitionen im Bereich Wasserversorgung getätigt werden müssen, um Rohrnetzverluste zu vermeiden.
- Im Bereich Abwasserversorgung betrug das Abwasseraufkommen gemäß Endabrechnung 2018 rd 575.226 m³. Dies entspricht einer Erhöhung von 24.301 m³ im Vergleich zum Vorjahr. Das Niederschlagswasseraufkommen verringerte sich in 2018 von 1.137.508 m³ um rd. 785 m³ auf 1.136.723 m³.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Stadtwerke Linden im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Aufgrund der satzungsgemäßen Aufgaben des Eigenbetriebes in hoheitlich weitgehend geschützten Bereichen sind existenzielle Risiken nicht zu erwarten, soweit die derzeitige rechtliche Lage unverändert bleibt.
- Die Betriebsleitung geht davon aus, dass der Eigenbetrieb auch weiterhin kostendeckend wirtschaftet. Die Möglichkeit der Gebührenanpassung besteht.
- Risiken für die voraussichtliche Entwicklung sieht die Betriebsleitung in weiteren Gebührenreduzierungen und den damit verbundenen Einbußen bei den Umsatzerlösen.
- Der im Bereich der Baumaßnahmen bestehende Investitionsstau sollte umgehend abgebaut werden.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet wäre.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Der Gegenstand der durchgeführten Abschlussprüfung ist auf Grund des § 123 Abs. 1 Ziffer 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG gegenüber der Regelung in § 317 HGB erweitert worden.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Investitionen in das Sachanlagevermögen und Instandhaltungsaufwendungen
- Bewertung, Vollständigkeit und Verbrauch der Rückstellungen
- Umsatzrealisierung und periodengerechte Abgrenzung von Eingangsrechnungen
- Sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Betriebsleitung hat uns schriftlich im Rahmen der Vollständigkeitserklärung am 1. August 2019 bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Die Betriebsleitung hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Das Rechnungswesen wird in Form der kaufmännisch doppelten Buchführung unter der Verwendung des Computerprogramms "newsystem" der Firma ekom21 - KGRZ Hessen, Gießen, geführt. Der eingesetzte Kontenplan ist zweckmäßig strukturiert.

Die Stadtwerke besitzen keine eigenen Geldkonten. Der gesamte Zahlungsverkehr wird durch die Stadtkasse abgewickelt und dort auf nach Betriebszweigen getrennten Verwahrgeldkonten gebucht. Die Stadtwerke erfassen den Zahlungsverkehr in ihrer Buchführung auf entsprechenden Verrechnungskonten. Die Salden der Verwehr- und Verrechnungskonten waren zum Stichtag abgestimmt. Die Stadtwerke Linden haben Ende 2018 ein eigenes Bankkonto eröffnet, welches ab dem 01.01.19 den Zahlungsverkehr besser strukturiert.

Das Anlagevermögen wird in einem Brutto-Anlagenverzeichnis geführt, in dem sämtliche erforderlichen Angaben verzeichnet sind.

Die Verbrauchsabrechnung wird über die Software "newsystem" abgewickelt. Der Verbrauch von Wasser und Abwasser wird einmal jährlich abgelesen; während des Jahres werden Abschlagszahlungen angefordert, die sich am Vorjahresverbrauch orientieren. Im vorliegenden Jahresabschluss sind die endgültigen Abrechnungen für das Geschäftsjahr erfasst.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet.

Wegen einer den Jahresabschluss betreffenden Erweiterung der Abschlussprüfung aufgrund gesetzlicher Vorschriften berichten wir nachstehend auch über das Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Linden für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB wurde zu Recht in Anspruch genommen.

4.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und § 26 EigBGes sind vollständig und zutreffend.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind zutreffend im Anhang angegeben.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Grundsätzlich sind nach § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Für die gesamte Rechnungslegung einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen gilt das Willkürverbot.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Änderungen der wertbestimmenden Faktoren haben wir im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung nicht festgestellt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind.

Aufgrund der technischen Aufbereitung kann es zu systembedingten Rundungsdifferenzen kommen, die aber insgesamt unwesentlich sind.

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Umsatzerlöse (TEUR)	2.474	2.510	2.575	2.582	2.377
Jahresüberschuss (TEUR)	338	325	312	-98	193
Bilanzsumme (TEUR)	11.103	10.868	10.366	10.155	9.655

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017.

Entwicklung der Vermögenslage

	<u>31.12.2018</u>		<u>31.12.2017</u>		<u>Veränderung</u>	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	116,0	1,2	138,5	1,4	-22,5	-16,2
2. Software	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke ohne Bauten	2,8	0,0	2,8	0,0	0,0	0,0
2. Verteilungs- und Entsorgungsanlagen	8.796,6	91,1	9.412,9	92,7	-616,3	-6,5
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	17,0	0,2	23,2	0,2	-6,2	-26,7
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	75,3	0,8	51,1	0,5	24,2	47,4
	<u>9.007,7</u>	<u>93,3</u>	<u>9.628,5</u>	<u>94,8</u>	<u>-620,8</u>	<u>-6,4</u>
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	578,0	6,0	486,6	4,8	91,4	18,8
2. Forderungen gegen die Stadt Linden	18,8	0,2	0,0	0,0	18,8	-
3. sonstige Vermögensgegenstände	50,0	0,5	40,3	0,4	9,7	24,1
	<u>646,8</u>	<u>6,7</u>	<u>526,9</u>	<u>5,2</u>	<u>119,9</u>	<u>22,8</u>
	<u>9.654,5</u>	<u>100,0</u>	<u>10.155,4</u>	<u>100,0</u>	<u>-500,9</u>	<u>-4,9</u>

Entwicklung der Kapitalstruktur

	<u>31.12.2018</u>		<u>31.12.2017</u>		<u>Veränderung</u>	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
A. Eigenkapital						
I. Stammkapital	1.687,3	17,5	1.687,3	16,6	0,0	0,0
II. Rücklagen						
Allgemeine Rücklage	2.528,4	26,2	2.626,3	25,9	-97,9	-3,7
III. Gewinn (+) / Verlust (-)						
Jahresgewinn	193,1	2,0	-97,9	-1,0	291,0	-297,2
	<u>4.408,8</u>	<u>45,7</u>	<u>4.215,7</u>	<u>41,5</u>	<u>193,1</u>	<u>4,6</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.098,2	11,4	1.185,7	11,7	-87,5	-7,4
C. Empfangene Ertragszuschüsse	1.029,0	10,7	1.218,2	12,0	-189,2	-15,5
D. Rückstellungen						
sonstige Rückstellungen	<u>408,1</u>	<u>4,2</u>	<u>632,5</u>	<u>6,2</u>	<u>-224,4</u>	<u>-35,5</u>
	<u>408,1</u>	<u>4,2</u>	<u>632,5</u>	<u>6,2</u>	<u>-224,4</u>	<u>-35,5</u>
E. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.845,0	19,1	2.028,1	20,0	-183,1	-9,0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	189,5	2,0	232,1	2,3	-42,6	-18,4
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Linden	0,0	0,0	221,8	2,2	-221,8	-100,0
4. sonstige Verbindlichkeiten	675,8	7,0	421,5	4,2	254,3	60,3
	<u>2.710,3</u>	<u>28,1</u>	<u>2.903,5</u>	<u>28,7</u>	<u>-193,2</u>	<u>-6,7</u>
	<u>9.654,5</u>	<u>100,0</u>	<u>10.155,4</u>	<u>100,0</u>	<u>-500,9</u>	<u>-4,9</u>

Die Vermögenslage ist wesentlich durch das Gesamtvermögen (Bilanzsumme) und das Reinvermögen (Eigenkapital) sowie deren Bestandteile bestimmt.

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 501 bzw. 4,9 % auf TEUR 9.655 vermindert. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen durch die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens (TEUR 645) bestimmt. Gegenläufig haben sich im Wesentlichen der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 91) sowie Investitionen in das Sachanlagevermögen (TEUR 24) ausgewirkt.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 94,8 % in 2017 auf 93,3 % in 2018 vermindert.

Dementsprechend hat sich das mittel- und kurzfristige Vermögen um TEUR 120 bzw. 22,8 % auf nunmehr TEUR 647 erhöht.

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs ist aufgrund des Jahresgewinns um TEUR 193 bzw. 4,6 % auf TEUR 4.409 angestiegen.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt damit zum Abschlussstichtag 45,7 % des Gesamtkapitals gegenüber 41,5 % im Vorjahr.

Die Minderung der sonstigen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung der Rückstellungen für Eingangsrechnungen (TEUR 93). Ferner erfolgten Entnahmen aus den Rückstellungen für Kostenüberdeckungen nach § 10 KAG für die Jahre 2013 bis 2014 (TEUR 27), 2015 (TEUR 88) sowie 2016 (TEUR 16).

Die Verringerung der Verbindlichkeiten um insgesamt TEUR 193 resultiert im Wesentlichen aus der Minderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Linden (TEUR 222) sowie der planmäßigen Tilgung der Finanzkredite (TEUR 183). Gegenläufig hat sich die Erhöhung der Gutschriften aus Endabrechnungen (TEUR 254) ausgewirkt.

4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

	<u>2018</u> <u>TEUR</u>	<u>2017</u> <u>TEUR</u>
Periodenergebnis	193	-98
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	645	644
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-224	260
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-277	-294
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-120	95
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-10	101
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	5
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	70	80
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	277	793
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-24	-534
+ Erhaltene Zinsen	6	8
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-18	-526
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-183	-179
- Gezahlte Zinsen	-76	-88
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-259	-267
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	0	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0	0
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0	0

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2018 TEUR 277. Somit standen dem Unternehmen ausreichend finanzielle Mittel für Investitionen zur Verfügung, die es selbst erwirtschaftet hat.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich im Berichtsjahr ein Mittelzufluss von insgesamt TEUR 277. Dieser setzt sich im Wesentlichen aus dem Periodenergebnis (TEUR 193), aus den planmäßigen Abschreibungen (TEUR 645), der Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 254) sowie dem negativen Finanzergebnis (TEUR 70) zusammen. Gegenläufig wirkten sich insbesondere die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse und Ertragszuschüsse (TEUR 277), die Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der

Stadt Linden (TEUR 222), die Abnahme der Rückstellungen (TEUR 224), die Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 91), die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 42) sowie die Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 10) aus.

Aus der Investitionstätigkeit resultierte ein Mittelabfluss von TEUR 18. Dies ist im Wesentlichen die Folge der durchgeführten Neuinvestitionen in das Sachanlagevermögen (TEUR 24) abzüglich der erhaltenen Zinsen (TEUR 6).

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr TEUR 259. Dieser setzt sich aus insbesondere aus der planmäßigen Tilgung von Bankverbindlichkeiten (TEUR 183) sowie den gezahlten Zinsen (TEUR 76) zusammen.

Elektronische Kopie

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2018		2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.376,9	100,0	2.581,9	100,0	-205,0	-7,9
= Gesamtleistung	2.376,9	100,0	2.581,9	100,0	-205,0	-7,9
+ Sonstige betriebliche Erträge	315,1	13,3	89,4	3,5	225,7	252,5
- Materialaufwand	1.441,3	60,6	1.440,4	55,8	0,9	0,1
= Rohergebnis	1.250,7	52,6	1.230,9	47,7	19,8	1,6
- Personalaufwand	179,9	7,6	172,0	6,7	7,9	4,6
- Abschreibungen	645,0	27,1	644,4	25,0	0,6	0,1
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	162,9	6,9	432,7	16,8	-269,8	-62,4
= Betriebsergebnis	262,9	11,1	-18,2	-0,7	281,1	-1.544,5
+ Finanzerträge	6,6	0,3	7,6	0,3	-1,0	-13,2
- Finanzaufwand	76,4	3,2	87,2	3,4	-10,8	-12,4
= Finanzergebnis	-69,8	-2,9	-79,6	-3,1	9,8	-12,3
= Ergebnis nach Steuern	193,1	8,1	-97,9	-3,8	291,0	-297,2
= Jahresergebnis	193,1	8,1	-97,9	-3,8	291,0	-297,2

Im Berichtsjahr sind die Umsatzerlöse des Eigenbetriebs um TEUR 205 bzw. 7,9 % auf TEUR 2.378 gesunken.

Dies ist im Wesentlichen auf die geringeren Umsatzerlöse aus Kanalgebühren (TEUR 184) aufgrund der Gebührenanpassung zum 1. Januar 2018 zurückzuführen. Die Schmutzwassergebühr verringerte sich von 1,63 €/m³ auf 1,29 €/m³. Im Bereich Schmutzwasser erhöhte sich die Einleitungsmenge auf 575.226 m³ (i.Vj. 548.305 m³). Die Niederschlagswassergebühr blieb hingegen auf dem Vorjahresbetrag in Höhe von 0,37 €/m³. Die Einleitungsmenge im Bereich Niederschlagswasser verringerte sich leicht um 785 m² auf 1.136.723 m².

Der Wasserverbrauch ist gegenüber dem Vorjahr um 25.358 m³ auf 599.751 m³ gestiegen. Jedoch konnte aufgrund der niedrigeren Wassergebühren in Höhe von 1,37 €/m³ (i.Vj. 1,47 €/m³)

nur ein geringerer Umsatz erzielt werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind absolut um TEUR 226 bzw. 252,5 % auf TEUR 315 gestiegen und der Materialaufwand blieb auf dem Vorjahresniveau. Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge ist durch Auflösung der Rückstellung für ausstehende Eingangsrechnungen für eventuelle Nachzahlungen der Verbandsumlage für den Wasserverband Kleebach (TEUR 93) sowie den Verbrauch der Rückstellungen für Kostenüberdeckung im Abwasserbereich (TEUR 131) bedingt. Die Materialquote ist damit von 55,8% auf 60,6 % gestiegen. Dies führt zu einem Rohergebnis von TEUR 1.251, welches um 1,6 % über dem Vorjahreswert liegt.

Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 8. Die Personalaufwandsquote hat sich durch diese Entwicklung im Berichtsjahr von 6,7 % auf 7,6 % erhöht.

Unter Einbeziehung des Personalaufwands, der Abschreibungen und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen verbleibt ein positives Betriebsergebnis von TEUR 263, das um TEUR 281 über dem Vorjahreswert liegt. Die Minderung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist insbesondere durch nicht notwendige Rückstellungszuführungen für Kostenüberdeckungen nach § 10 KAG im Abwasserbereich bedingt.

Bedingt durch Finanzerträge in Höhe von TEUR 7 und einem Finanzaufwand von TEUR 76 ergibt sich ein negatives Finanzergebnis in Höhe von TEUR 69, welches sich um TEUR 10 gegenüber dem Vorjahreswert verbessert hat. Das Finanzergebnis resultiert im Wesentlichen aus dem Zinsaufwand für Bankverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Linden.

Unter Einbeziehung der Steuern aus Ertrag und Einkommen ergibt sich ein positives Ergebnis nach Steuern von TEUR 193, welches um TEUR 291 bzw. 297 % über dem Vorjahreswert liegt.

Im Berichtsjahr wurde somit ein positives Jahresergebnis von TEUR 193 erwirtschaftet, welches um TEUR 291 über dem Vorjahreswert liegt.

5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

a) Allgemeines

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 13 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG haben wir den Fragekatalog des IDW Prüfungsstandards zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) genutzt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

b) Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung hat weder hinsichtlich der Betriebsleitungsorganisation noch hinsichtlich der Betriebsleitungstätigkeit zu Beanstandungen geführt. Die Organisation mit Arbeitsanweisungen und Arbeitsplatzbeschreibungen sowie das Rechnungswesen sind dem Gegenstand und Umfang des Eigenbetriebs entsprechend ausgestaltet und schriftlich fixiert. Die Anweisungen werden, soweit wir festhalten konnten, eingehalten. Das "Vier-Augen-Prinzip" wird beachtet. Die gesetzlichen und in der Satzung vorgeschriebenen Genehmigungen sind eingeholt. Die Geschäftsordnung wird angewendet.

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der Geschäftsordnung geführt.

c) Entwicklung der Vermögens- Ertragslage sowie der Liquidität

Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität des Eigenbetriebs ist in dem Abschnitt 4.3 dargestellt.

d) Verlustbringende Geschäfte

Im Geschäftsjahr 2018 wurde in dem Betriebsbereich Wasserversorgung ein Verlust erwirtschaftet.

Dies ist auf einen höheren Wasserverbrauch bei geringeren Verkaufserlösen aufgrund der Gebührensenkung zum 1.1.2018 sowie den gestiegenen Wasserbezugskosten zurückzuführen.

Elektronische Kopie

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 1. August 2019 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Stadtwerke Linden, Linden, zum 31. Dezember 2018 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Linden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Linden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Linden für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit

den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Stadtwerke Linden, Linden

Gießen, den 1. August 2019

THEOBALD JUNG SCHERER AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Prof. Dr. Hubert Jung
Wirtschaftsprüfer

Sebastian Jung
Wirtschaftsprüfer

Elektronische Kopie

Anlagen

Elektronische Kopie

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2018	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	Anlage 2
Anhang zum 31. Dezember 2018	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 6
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 7
Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2018	Anlage 8
Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2017	Anlage 9
Entwicklung der Darlehen zum 31. Dezember 2018	Anlage 10
Anlagennachweis zum 31. Dezember 2018 Wasser/Abwasser	Anlage 11
Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten des Jahresabschlusses	Anlage 12
Angaben zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage 13
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 14

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Stadtwerke Linden
Linden

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	2.376.908,31	2.581.851,48
2. sonstige betriebliche Erträge	315.093,58	89.419,46
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.273.724,16	1.165.167,88
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>167.567,54</u>	<u>275.277,35</u>
	1.441.291,70	1.440.445,23
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	153.550,83	146.799,42
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>26.381,44</u>	<u>25.247,54</u>
	179.932,27	172.046,96
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	645.000,00	644.439,63
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	162.865,91	432.702,32
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.590,27	7.645,39
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>76.370,79</u>	<u>87.192,81</u>
9. Ergebnis nach Steuern	193.131,49	97.910,62-
10. Jahresgewinn	<u>193.131,49</u>	<u>97.910,62-</u>

ANHANG
der
Stadtwerke Linden
Linden

zum 31. Dezember 2018

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 wurden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung und Prüfung für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB angewendet. Für die Aufstellung des Anhangs nutzt der Eigenbetrieb die Erleichterung nach § 286 Abs. 4 HGB.

II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und analog den steuerlichen Vorschriften vorgenommen. Die Zugänge im Geschäftsjahr 2018 wurden nach der linearen Methode abgeschrieben.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % auf die Netto-Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Die Forderungen gegen die Stadt Linden sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert aktiviert.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde für Zuschüsse des Landes Hessen sowie für Anliegerleistungen der Wasserversorgung ab dem Geschäftsjahr 2003 gebildet. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog zu den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens sind in dem Posten sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

Die von den Anschlussnehmern erhobenen Anschlussbeiträge und -kostenersätze werden nach § 23 Abs. 3 EigBGes als "Empfangene Ertragszuschüsse" passiviert und mit 5 % zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Die Regelung gilt bei Anliegerleistungen der Wasserversorgung nur bis 2002.

Die sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie tragen allen erkennbaren Risiken Rechnung.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse weist zum Abschlussstichtag Landeszuweisungen sowie die vereinnahmten Anschlusskostenersätze aus.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die Aufwendungen für Kostenüberdeckung gemäß § 10 KAG (TEUR 288), gesetzlich verpflichtende Instandhaltungsmaßnahmen (TEUR 100), die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (TEUR 12), die Archivierung (TEUR 6), die Steuerberatung (TEUR 2) und interne Jahresabschlussarbeiten (TEUR 1).

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitspiegel zusammengefasst dargestellt.

	Stand 31.12.2018 <u>EUR</u>	Restlaufzeit bis 1 Jahr <u>EUR</u>	Restlaufzeit über 1 Jahr <u>EUR</u>	davon Rest- laufzeit mehr als 5 Jahre <u>EUR</u>	Stand 31.12.2017 <u>EUR</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.845.026,38	187.314,23	1.657.712,15	903.711,34	2.028.088,64
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	189.547,83	189.547,83	0,00	0,00	232.054,22
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Linden	0,00	0,00	0,00	0,00	221.787,40
sonstige Verbindlichkeiten	675.777,66	675.777,66	0,00	0,00	421.485,39
	<u>2.710.351,87</u>	<u>1.052.639,72</u>	<u>1.657.712,15</u>	<u>903.711,34</u>	<u>2.903.415,65</u>

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich hinsichtlich der aus der Eigenkontrollverordnung resultierenden Verpflichtung zur Untersuchung der Abwasserentsorgungsanlagen. Die Höhe lässt sich zum Erstellungszeitpunkt nicht beziffern.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Die Umsatzerlöse verteilen sich in folgender Weise auf die beiden Betriebszweige:

	Wasser- versorgung <u>EUR</u>	Abwasser- beseitigung <u>EUR</u>	Gesamt <u>EUR</u>
Benutzungsgebühren	868.293,87	1.142.548,42	2.010.842,29
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	40.178,44	148.951,58	189.130,02
Eigenanteil der Stadt für Stadtentwässerung	0,00	176.936,00	176.936,00
	<u>908.472,31</u>	<u>1.468.436,00</u>	<u>2.376.908,31</u>

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden nach § 23 EigBGes passiviert und im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung jährlich mit 5 % der jeweiligen Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst.

Der Gesamtbetrag der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (87 TEUR) wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

IV. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2018 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

V. Sonstige Angaben

Honorar des Abschlussprüfers gemäß § 314 HGB

Das für den Abschlussprüfer im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar in Höhe von TEUR 12 erfasst ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Angaben über die Mitglieder der Unternehmensorgane:

Betriebsleiter der Stadtwerke Linden war im Jahr 2018:

Herr Christian Mai.

Im Geschäftsjahr fungiert Herr Frank Hölzel als stellvertretender Betriebsleiter.

Auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Der Betriebskommission gehörten folgende Personen an.

Herr Bürgermeister Jörg König	Vorsitzender
Herr Wolfgang Gath	Stadtrat
Herr Gerhard Trinklein	Stadtrat
Herr Dirk Hansmann	Stadtverordneter
Herr Frank Hille	Stadtverordneter
Herr Manfred Leun	Stadtverordneter
Herr Peter Reinwald	Stadtverordneter
Herr Michael Wolter (bis 5. Februar 2018)	Stadtverordneter
Herr Axel Globuschütz (ab 6. Februar 2018)	Stadtverordneter
Herr Georg Granzer	Sachkundiger Bürger
Herr Dieter Haggenmüller	Sachkundiger Bürger
Frau Birgit Dilger-Becker	Personalrätin

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen der Betriebskommission statt. Insgesamt wurden Sitzungsgelder von EUR 510,00 gewährt, darüber hinausgehende Zahlungen wurden nicht geleistet.

Linden, den 28. Juni 2019 / 1. August 2019

Christian Mai
Betriebsleiter

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2018

Stadtwerke Linden, Linden

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Stand	Stand	Zugänge	Stand	Stand	Stand
	01.01.2018		31.12.2018	01.01.2018		31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	876.031,86	0,00	876.031,86	737.528,86	22.512,00	760.040,86	115.991,00	138.503,00
2. Software	183.970,47	0,00	183.970,47	183.969,47	0,00	183.969,47	1,00	1,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	1.060.002,33	0,00	1.060.002,33	921.498,33	22.512,00	944.010,33	115.992,00	138.504,00
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke ohne Bauten	2.813,62	0,00	2.813,62	0,00	0,00	0,00	2.813,62	2.813,62
2. Verteilungs- und Entsorgungsanlagen	25.643.009,75	0,00	25.643.009,75	16.230.119,75	616.292,00	16.846.411,75	8.796.598,00	9.412.890,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	205.162,38	0,00	205.162,38	181.955,38	6.196,00	188.151,38	17.011,00	23.207,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	51.073,25	24.195,39	75.268,64	0,00	0,00	0,00	75.268,64	51.073,25
Summe Sachanlagen	25.902.059,00	24.195,39	25.926.254,39	16.412.075,13	622.488,00	17.034.563,13	8.891.691,26	9.489.983,87
Summe Anlagevermögen	26.962.061,33	24.195,39	26.986.256,72	17.333.573,46	645.000,00	17.978.573,46	9.007.683,26	9.628.487,87

LAGEBERICHT
der
Stadtwerke Linden
Linden

für das Geschäftsjahr 2018

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Linden wurde laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.12.1988 zum 1. Januar 1989 gegründet.

Seine Aufgabe ist es, die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung der Stadt Linden nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes zu führen.

Das Stammkapital beträgt nach § 3 der Betriebssatzung **€ 1.687.263,21**. Dieser Betrag wurde den Bereichen wie folgt zugeordnet:

Wasserversorgung	€ 664.679,45
Abwasserbeseitigung	€ 1.022.583,76

Die Eigenkapitalausstattung setzt sich zum Bilanzstichtag aus folgenden Bestandteilen zusammen:

> Stammkapital	€ 1.687.263,21
> Allgemeine Rücklage	€ 2.528.363,90
> Jahresgewinn	€ 193.131,49
> Eigenkapital zum 31. Dezember 2018	€ 4.408.758,60

Der Jahresgewinn setzt sich aus dem Verlust des Wasserversorgungsbereiches (113.545,48 €) sowie aus dem Gewinn des Bereiches Abwasserversorgung (306.676,97 €) zusammen.

Die Abgabetarife betrugen im Wirtschaftsjahr 2018:

Frischwasser	€ 1,37 pro m ³ zuzüglich 7% Umsatzsteuer
Schmutzwasser	€ 1,29 pro m ³ abgenommenen Frischwassers

Niederschlagswasser € 0,37 pro m² bebaute und befestigte Grundstücksfläche.

Die Tarife für die Zählermiete und die Anschlussbeiträge für Wasser- und Kanalanschlüsse haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Stadtwerke Linden haben keine eigenen Wassergewinnungsanlagen. Die Versorgung mit Frischwasser erfolgt ausschließlich durch den Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke in Gießen.

Das anfallende Abwasser der Stadt Linden wird in der Verbandskläranlage des Wasserverbandes Kleeblatt in Gießen behandelt.

Die Stadtwerke Linden sind Mitglied in den vorgenannten Verbänden.

B. Darstellung der Lage

Vermögenslage

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristiges Vermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	116,0	1,2	138,5	1,4	-23	-16,2
II. Sachanlagen	8.891,7	92,1	9.490,0	93,4	-598	-6,3
	9.007,7	93,3	9.628,5	94,8	-621	-6,4
Kurzfristiges Vermögen						
	646,8	6,7	526,9	5,2	120	22,8
	646,8	6,7	526,9	5,2	120	22,8
Gesamtvermögen	9.654,5	100,0	10.155,4	100,0	-501	-4,9
	31.12.2018		31.12.2017		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	4.408,8	45,7	4.215,6	41,5	193	4,6
SoPo für Investitionszuschüsse	1.098,2	11,4	1.185,7	11,7	-88	-7,4
Empfangene Ertragszuschüsse	1.029,0	10,7	1.218,2	12,0	-189	-15,5
Rückstellungen	408,1	4,2	632,5	6,2	-224	-35,5
Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	1.845,0	19,1	2.028,1	20,0	-183	-9,0
2. Verbindlichkeiten aus L. u. L.	189,6	2,0	232,0	2,3	-42	-18,3
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	0,0	0,0	221,8	2,2	-222	-100,0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	675,8	7,0	421,5	4,2	254	60,3
	2.710,4	28,1	2.903,4	28,6	-193	-6,6
Gesamtkapital	9.654,5	100,0	10.155,4	100,0	-501	-4,9

Das langfristige Vermögen betrug zum Jahresende 9.008 TEUR und verminderte sich somit gegenüber dem Vorjahr um 621 TEUR. Das Abschreibungsvolumen des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018 betrug inklusive geringwertiger Wirtschaftsgüter 645 TEUR.

Die Erhöhung des Eigenkapitals resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresgewinn 2018.

Kapitalstruktur

Das Eigenkapital besteht neben dem Stammkapital (1.687 TEUR) sowie den Rücklagen (2.528 TEUR) aus dem Gewinn des Geschäftsjahres (193 TEUR). Zum Bilanzstichtag bewegt sich der Anteil des bilanziellen Eigenkapitals an der Bilanzsumme mit 45,7 % auf einem leicht höheren Niveau als im Vorjahr (41,5 %).

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>Stand am</u> <u>01.01.2018</u>	<u>Verbrauch</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Stand am</u> <u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Prüfung des Jahresabschlusses					
- Wasserversorgung	6.000,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00
- Abwasserbeseitigung	6.000,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00
Steuerberatung					
- Wasserversorgung	2.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	2.000,00
- Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für interne Jahresabschlusskosten					
- Wasserversorgung	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00
- Abwasserbeseitigung	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00
Rückstellungen für Archivierungskosten					
- Wasserversorgung	2.750,00	0,00	0,00	0,00	2.750,00
- Abwasserbeseitigung	2.750,00	0,00	0,00	0,00	2.750,00
Rückstellungen für Eingangsrechnungen					
- Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Abwasserbeseitigung	93.000,00	0,00	93.000,00	0,00	0,00
Rückstellung für Kostenüberdeckung					
- Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Abwasserbeseitigung 2013-2014	27.000,00	27.000,00	0,00	0,00	0,00
- Abwasserbeseitigung 2015	110.000,00	88.279,00	0,00	0,00	21.721,00
- Abwasserbeseitigung 2016	222.000,00	16.086,00	0,00	0,00	205.914,00
- Abwasserbeseitigung 2017	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
Rückstellungen für gesetzlich verpflichtende Instandhaltungen					
- Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

- Abwasserbeseitigung	<u>100.000,00</u>	<u>100.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>100.000,00</u>	<u>100.000,00</u>
	<u>632.500,00</u>	<u>245.365,00</u>	<u>93.000,00</u>	<u>114.000,00</u>	<u>408.135,00</u>

Elektronische Kopie

Das Fremdkapital setzt sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie aus den sonstigen Verbindlichkeiten zusammen.

Finanzlage

Die Veränderung der Finanzlage sowie die Ermittlung der Ursachen zeigt die nachfolgende Kapitalflussrechnung (verkürzt):

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	277	793
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-18	-526
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-259	-267
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	0	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0	0

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war im Geschäftsjahr 2018 zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Ertragslage

Einen Überblick über die Ertragslage der Stadtwerke Linden zeigt die folgende Übersicht:

	<u>2018</u>		<u>2017</u>		<u>Veränderungen</u>	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Umsatzerlöse	2.377	100,0	2.582	100,0	-205	-7,9
Materialaufwand	1.441	60,6	1.440	55,8	1	0,1
Rohhertrag I	936	39,4	1.142	44,2	-206	-18,0
Personalaufwand	180	7,6	172	6,7	8	4,7
Rohhertrag II	756	31,8	970	37,6	-214	-22,1
Sonst. betriebliche Erträge	315	13,3	89	3,4	226	253,9
Abschreibungen	645	27,1	644	24,9	1	0,2
Sonst. bet. Aufwendungen	163	6,9	433	16,8	-270	-62,4
Betriebsergebnis	263	11,1	-18	-0,7	281	-1.561,1
Finanzergebnis	-70	-2,9	-80	-3,1	10	12,5
Ergebnis nach Steuern	193	8,1	-98	-3,8	291	-296,9
Jahresgewinn (Vj. Jahresverlust)	193	8,1	-98	-3,8	291	-296,9

Die Erhöhung des Betriebsergebnisses gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch die Minderung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie durch die gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträge bedingt. Die Umsatzerlöse haben sich hingegen gegenüber dem Vorjahr gemindert.

Unter Berücksichtigung des um 281 TEUR gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Betriebsergebnisses (263 TEUR/i.Vj. -18 TEUR) und des negativen Finanzergebnisses (-70 TEUR/i.Vj. -80 TEUR) verbleibt zum Bilanzstichtag ein Jahresgewinn 193 TEUR.

Das Finanzergebnis ist bestimmt durch die Differenz zwischen den Zinserträgen und den Zinsaufwendungen. Die Zinserträge in Höhe von 7 TEUR resultieren aus der Verzinsung des Verrechnungskontos der Wasserversorgung mit der Stadt Linden. Bei den Zinsaufwendungen von 76 TEUR handelt es sich um Darlehenszinsen und die Verzinsung des Verrechnungskontos der Stadt Linden.

Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Jahresgewinn von insgesamt TEUR 193 (Vj. Jahresverlust TEUR 98) setzt sich aus einem Jahresverlust von TEUR 114 (Vj. Jahresgewinn TEUR 34) im Bereich Wasserversorgung und einem Jahresgewinn von TEUR 307 (Vj. Jahresverlust TEUR 64) im Bereich der Abwasserbeseitigung zusammen.

Die Verschlechterung des Jahresergebnisses in der Wasserversorgung ist im Wesentlichen durch die gestiegenen Wasserbezugskosten sowie die zum 1. Januar 2018 beschlossene Wassergebührensenkung begründet.

Die Veränderung des Jahresergebnisses in der Abwasserbeseitigung ist insbesondere durch die Reduzierung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die Auflösung der Rückstellungen für Kostenüberdeckungen nach § 10 KAG für die Jahre 2013 bis 2017 sowie die Auflösung der Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen begründet.

C. Hinweise auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Durch die konsequente Umsetzung der Eigenkontrollverordnung wird dem Risikofrüherkennungssystem Rechnung getragen, da schadhafte Kanäle nach einem Prioritätenschlüssel saniert werden. Aufgrund der satzungsgemäßen Aufgaben in hoheitlich weitgehend geschützten

Bereichen sind existenzielle Risiken nicht zu erwarten, solange die derzeitige rechtliche Lage unverändert bleibt. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass die Gebühreneinnahmen weiterhin kostendeckend sein werden und die Möglichkeit der Gebührenanpassung besteht. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass sich die satzungsgemäßen Aufgaben des Eigenbetriebes nicht verändern. Somit sind in den hoheitlich weitgehend geschützten Bereichen keine existenziellen Risiken zu erwarten. Risiken für die Zukunft bestehen durch weitere Gebührenreduzierungen und die damit verbundenen Einbußen bei den Umsatzerlösen.

Aufgetretene Rohrbrüche wurden durch Fremdfirmen behoben, ohne dass die Versorgungssicherheit gefährdet war. Vorbeugende Netzuntersuchungen werden nach einem Prioritätenschlüssel quartalsweise durchgeführt. Der Wasserbezug ist im Vergleich zum Vorjahr um 41.633 m³ gestiegen. Dadurch stiegen auch die monatlichen Mengen. Die Tageswassermenge belief sich auf durchschnittlich 1.833 m³.

Verbraucht wurden lt. Endabrechnung 2018 rd. 599.751 m³, etwa 25.358 m³ mehr als im Vorjahr. Die Wasserverluste sind leicht gestiegen und bewegen sich um 9,4 % (Vorjahr 7,6 %). Weiterhin müssen verstärkt Investitionen im Wasserbereich zur Vermeidung bzw. Vorbeugung von Rohrnetzverlusten getätigt werden (Netzkontrollen, Überwachung der Übergabestellen, Erneuerungen alter Leitungen und defekter Schieber).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Jahr 2018 ohne größere Probleme für die Stadtwerke ablief. Im Bereich der Baumaßnahmen ist 2018 ein Investitionsstau festzustellen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet. Einnahmen und Ausgaben bewegen sich im Rahmen der Wirtschaftsplanvorgaben.

Das Abwasseraufkommen, das vom „Wasserverband Kleebach“ entsorgt wurde, betrug im Berichtsjahr 575.226 m³. Es wurden € 1,29 je m³ für die Entsorgung an den Wasserverband gezahlt. Die zu zahlende Verbandsumlage 2018 wurde vom Wasserverband Kleebach vorläufig festgesetzt und beträgt 740.389 €.

Das Niederschlagswasseraufkommen in 2018 belief sich auf rd. 1.136.723 m³.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 schließt mit einem Jahresgewinn von 124.040 EUR ab. Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurde ein Jahresgewinn in Höhe von 120.940 EUR und

im Bereich der Wasserversorgung ein Jahresgewinn in Höhe von 3.100 EUR geplant. Tatsächlich erwirtschaftet wurde ein Jahresgewinn von 193 TEUR. Die Verschlechterung des Jahresergebnisses in der Wasserversorgung auf -114 TEUR ist im Wesentlichen durch die gestiegenen Wasserbezugskosten und die gesunkenen Frischwassergebühren in diesem Bereich begründet.

Die Veränderung des Jahresergebnisses in der Abwasserbeseitigung auf 307 TEUR ist insbesondere durch die Reduzierung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die Auflösung der Rückstellungen für Kostenüberdeckungen nach § 10 KAG für die Jahre 2013 bis 2017 sowie die Auflösung der Rückstellungen für Eingangsrechnungen begründet.

D. Abwicklung des Vermögensplanes

Bei den Investitionen zeigt die Gegenüberstellung der Planansätze im Vermögensplan 2018 mit den tatsächlichen Investitionen folgendes Bild:

Maßnahme	Planansatz	realisiert	Abweichung
Abwasserbeseitigung			
I10-002 A Breiter Weg, Hardtweg bis Am Pfad (BA 2)	169.000	4.624	164.376
I10-012 Kanalisierungen gem. EKVO (Beseitigung von Schäden der ZK 0 und ZK 1)	150.000	23.639	126.361
I10-016 Kantstraße	52.000	2.855	49.145
I10-017 Kirchstraße	44.000	2.902	41.098
I10-018 Kreuzgasse	38.000	0	38.000
I10-023 Tannenweg	200.000	0	200.000
Wasserversorgung			
I20-001 Einkauf Wasserzähler	50.000	78.844	28.844
I20-002 A Breiter Weg, Hardtweg bis Am Pfad (BA 2)	200.000	4.923	195.077
I20-017 Kantstraße	15.000	1.358	13.642
I20-018 Kirchstraße	27.000	1.254	25.746
I20-023 Tannenweg	35.000	0	35.000

E. Ausblick auf die künftige Entwicklung und mögliche Risiken

Nachfolgend ist aufgezeigt, welche Maßnahmen die Stadtwerke Linden im Jahr 2019 realisieren sollen. Neben den Erneuerungen im Bereich von Kanälen und Schieberkreuzen, werden die Stadtwerke Linden im Jahr 2019 besonders den Abbau des Investitionstaus aus dem Vorjahr fokussieren. Bei der Wasserversorgung werden Jahr für Jahr die zu wechselnden Wasserzähler durch sogenannte I-Pearl Zähler ersetzt, die über Funk fern ausgelesen werden können.

Maßnahme	Planansatz 2019	Investitionsprogramm 2020-2022
Abwasserbeseitigung		
I10-012 Kanalsanierungskonzept Schäden ZK 0 und ZK 1	150.000	300.000
I10-020 Rathausstraße	0	147.000
I10-021 Heergasse	0	115.000
Wasserversorgung		
I20-001 Einkauf Wasserzähler	75.000	225.000
I20-015 Erneuerung von Schieberkreuzen	90.000	180.000
I20-020 Rathausstraße	0	89.000
I20-021 Heergasse	0	66.000

Linden, den 28. Juni 2019 / 1. August 2019

gez. Christian Mai
Betriebsleiter

Stadtwerke Linden

Linden

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Linden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Linden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Linden für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der

Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine

Stadtwerke Linden, Linden

wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Gießen, den 1. August 2019

THEOBALD JUNG SCHERER AG

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Prof. Dr. Hubert Jung
Wirtschaftsprüfer

Sebastian Jung
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

der

Stadtwerke Linden

Linden

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma: Stadtwerke Linden

Sitz: Linden

Rechtsform: Die Stadtwerke Linden werden seit dem 1. Januar 1989 nach den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes als Eigenbetrieb geführt. Es finden grundsätzlich die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften Anwendung, soweit sich aus dem EigBGes nicht etwas anderes ergibt (§ 22 EigBGes).

Satzung: Die am 23. Dezember 1988 beschlossene Betriebssatzung trat am 1. Januar 1989 in Kraft. Die letzte Änderung der Eigenbetriebssatzung erfolgte durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20. September 2005.

Anschrift: Konrad-Adenauer-Straße 25
35440 Linden

Gegenstand

des Eigenbetriebes: Der Eigenbetrieb hat die Versorgung der Stadt Linden mit Trink- und Betriebswasser sicherzustellen sowie die Abwasserbeseitigung durchzuführen.

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Stammkapital: Wasserversorgung: 664.679,45 EUR
 Abwasserbeseitigung: 1.022.583,76 EUR

Organe: Der Eigenbetrieb hat folgende Organe:

Betriebsleitung

Betriebskommission

Stadtverordnetenversammlung.

Der Betriebskommission gehören an:

- Je ein Mitglied der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen, die von dieser für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte zu wählen sind.
- Kraft ihres Amtes
 - a) der Bürgermeister oder in seiner Vertretung ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Magistrats,
 - b) zwei weitere Mitglieder des Magistrats, die von diesem zu benennen sind.
- Ein Mitglied des Personalrates, das auf dessen Vorschlag von der Stadtverordnetenversammlung zu wählen ist.
- Zwei wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde offen gelegt.

Wassergewinnung, Wasserbezug und Abwasserbeseitigung

Das Versorgungsgebiet der Stadtwerke umfasst:

- Stadtteil Großen-Linden
- Stadtteil Leihgestern

Die Stadtwerke haben keine eigene Wassergewinnung. Die Versorgung erfolgt vollständig durch den Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke, bei dem die Stadt Linden Mitglied ist.

Die Stadt Linden ist Mitglied des Abwasserverbandes Kleeachtal. Die gesamte Abwassermenge der Stadt wird in der Verbandskläranlage entsorgt.

Die Beiträge an den Abwasserverband werden jährlich nach einem in der Verbandssatzung festgelegten Verfahren ermittelt.

Benutzungsgebühren und Beiträge

Die laufende Benutzungsgebühr für Frischwasser betrug im Berichtsjahr EUR 1,37 je m³ zuzüglich 7 % Umsatzsteuer.

Für die Abgabe von Bauwasser wird der Wasserverbrauch entweder durch Wasserzähler oder nach dem Verhältnis des umbauten Raumes ermittelt und danach die laufende Benutzungsgebühr berechnet.

Neben den Verbrauchsgebühren wird noch eine monatliche Grundgebühr für Hauswasserzähler und Verbundzähler erhoben.

Im Übrigen findet die „Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Linden“ in der Fassung vom 5. September 2017 seit dem 15. September 2017 Anwendung.

Die laufende Benutzungsgebühr für Abwasser betrug nach der geltenden Entwässerungssatzung der Stadt Linden im Berichtsjahr 2018 EUR 1,29 je m³. Die Abwassermenge wird nach einem in der Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung festgelegten Verfahren ermittelt.

Die laufende Gebühr für das Einleiten von Niederschlagswasser betrug nach der geltenden Entwässerungssatzung der Stadt Linden im Berichtsjahr 2018 0,37 EUR je m².

Weiterhin findet die „Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Linden“ in der Fassung vom 12. Dezember 2012 seit dem 1. Januar 2013 Anwendung.

Elektronische Kopie

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

der

Stadtwerke Linden

Linden

Die Stadtwerke Linden sind mit dem Bereich Wasserversorgung als Betrieb gewerblicher Art (BgA) selbstständig körperschaft- und umsatzsteuerpflichtig.

Der Bereich Abwasserversorgung ist als Hoheitsbetrieb weder ertrag- noch umsatzsteuerpflichtig.

Die Stadtwerke werden beim Finanzamt Gießen unter der Steuernummer 020 226 80004 geführt.

Elektronische Kopie

Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2018

Aufwendungen nach Bereichen	Betrag insgesamt	Allgemeine u. gemeinsame Betriebsabteilungen		Versorgungsbetriebe				Verkehrs- betriebe	Andere Betriebs- zweige einschl. Nebenbetrieb	Hilfs- betriebe	Aktivierte Eigenleistung
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstige	Stromversorgun g	Gasversorgung	Wasserversorgung	Abwasserbeseitigung				
nach Aufwandsarten EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Materialaufwand											
a) Bezug von Fremden	1.441.291,70	0,00				609.680,88	831.610,82				
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00				0,00	0,00				
2. Löhne und Gehälter	153.550,83	153.550,83				0,00	0,00				
3. Soziale Abgaben	26.381,44	26.381,44				0,00	0,00				
4. Aufwendungen für Altersversorgung											
und für Unterstützung	0,00	0,00				0,00	0,00				
5. Abschreibungen	645.000,00	0,00				231.802,00	413.198,00				
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	76.370,79	0,00				21.036,12	55.334,67				
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 18 auszuweisen)	0,00	0,00				0,00	0,00				
8. Andere betriebliche Aufwendungen	162.610,53	0,00				116.505,25	46.105,28				
9. Summe 1-8	2.505.205,29	179.932,27				979.024,25	1.346.248,77				
10. Umlage der Zurechnung (+)	0,00	0,00				0,00	0,00				
Spalten 3 und 4 Abgabe (-)	0,00	-179.932,27				111.313,38	68.618,89				
11. Leistungsausgleich Zurechnung (+)	0,00	0,00				0,00	0,00				
der Aufwandsbereiche Abgabe (-)	0,00	0,00				0,00	0,00				
12. Aufwendungen 1-11	2.505.205,29	0,00				1.090.337,63	1.414.867,66				
13. Betriebserträge											
a) nach der GuV-Rechnung	2.691.746,51	0,00				970.201,88	1.721.544,63				
b) aus Lieferungen an andere	0,00	0,00				0,00	0,00				
Betriebszweige	0,00	0,00				0,00	0,00				
14. Betriebserträge insgesamt	2.691.746,51	0,00				970.201,88	1.721.544,63				
15. Betriebsergebnis (+ =Überschuss - = Fehlbetrag)	186.541,22	0,00				-120.135,75	306.676,97				
16. Finanzerträge	6.590,27	0,00				6.590,27	0,00				
17. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00				0,00	0,00				
18. Steuern von Einkommen und Ertrag	0,00	0,00				0,00	0,00				
19. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn - = Jahresverlust)	193.131,49	0,00				-113.545,48	306.676,97				

Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2017

Aufwendungen nach Bereichen	Betrag insgesamt	Allgemeine u. gemeinsame Betriebsabteilungen		Versorgungsbetriebe				Verkehrs- betriebe	Andere Betriebs- zweige einschl. Nebenbetrieb	Hilfs- betriebe	Aktivierte Eigenleistung
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstige	Stromversorgun g	Gasversorgung	Wasserversorgung	Abwasserbeseitigung				
nach Aufwandsarten EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Materialaufwand											
a) Bezug von Fremden	1.440.445,23	0,00				570.759,94	869.685,29				
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00				0,00	0,00				
2. Löhne und Gehälter	146.799,42	146.799,42				0,00	0,00				
3. Soziale Abgaben	25.247,54	25.247,54				0,00	0,00				
4. Aufwendungen für Altersversorgung											
und für Unterstützung	0,00	0,00				0,00	0,00				
5. Abschreibungen	644.439,63	0,00				230.208,02	414.231,61				
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	87.192,81	0,00				22.536,32	64.656,49				
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 18 auszuweisen)	0,00	0,00				0,00	0,00				
8. Andere betriebliche Aufwendungen	432.702,32	0,00				105.436,23	327.266,09				
9. Summe 1-8	2.776.826,95	172.046,96				928.940,51	1.675.839,48				
10. Umlage der Zurechnung (+)	0,00	0,00				0,00	0,00				
Spalten 3 und 4 Abgabe (-)	0,00	-172.046,96				106.630,77	65.416,19				
11. Leistungsausgleich Zurechnung (+)	0,00	0,00				0,00	0,00				
der Aufwandsbereiche Abgabe (-)	0,00	0,00				0,00	0,00				
12. Aufwendungen 1-11	2.776.826,95	0,00				1.035.571,28	1.741.255,67				
13. Betriebserträge											
a) nach der GuV-Rechnung	2.671.270,94	0,00				994.191,32	1.677.079,62				
b) aus Lieferungen an andere	0,00	0,00				0,00	0,00				
Betriebszweige	0,00	0,00				0,00	0,00				
14. Betriebserträge insgesamt	2.671.270,94	0,00				994.191,32	1.677.079,62				
15. Betriebsergebnis (+ =Überschuss - = Fehlbetrag)	-105.556,01	0,00				-41.379,96	-64.176,05				
16. Finanzerträge	7.645,39	0,00				7.645,39	0,00				
17. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00				0,00	0,00				
18. Steuern von Einkommen und Ertrag	0,00	0,00				0,00	0,00				
19. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn - = Jahresverlust)	-97.910,62	0,00				-33.734,57	-64.176,05				

Stadtwerke Linden

Entwicklung der Darlehen zum 31. Dezember 2018

Darlehensgeber	Kontonummer	Ursprungsbetrag	Aufnahmejahr	Stand 1.1.2018	Zugang 2018	Umschuldung 2018	Tilgung 2018	Stand 31.12.2018	Zinsen 2018
<u>Wasserversorgung</u>									
Volksbank Mittelhessen eG	3420768205	1.034.051,29	2013	772.526,54	0,00	0,00	57.333,00	715.193,54	14.947,20
Gesamt Wasserversorgung				772.526,54	0,00	0,00	57.333,00	715.193,54	14.947,20
<u>Abwasserbeseitigung</u>									
Volksbank Mittelhessen eG	3420768213	913.205,00	2013	548.430,13	0,00	0,00	90.675,61	457.754,52	10.857,55
DG Hyp	3219496100	1.000.000,00	2005	699.969,13	0,00	0,00	31.472,13	668.497,00	25.327,87
WI Bank Hessen	G/531/70586052	35.815,00	2008	7.162,84	0,00	0,00	3.581,52	3.581,32	209,52
				1.255.562,10	0,00	0,00	125.729,26	1.129.832,84	36.394,94
Gesamt Abwasserbeseitigung				1.255.562,10	0,00	0,00	125.729,26	1.129.832,84	36.394,94
Gesamt Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung				2.028.088,64	0,00	0,00	183.062,26	1.845.026,38	51.342,14

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2018

a) Wasserversorgung	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2018	1.1.2018	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Auflösung auf Abgänge	kumulierte Abschreibungen 31.12.2018	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Buchwerte		Kennzahlen	
	1.1.2018	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge							31.12.2018	31.12.2017	Durchschnittlicher Abschreibungs- satz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	725.134,39	0,00	0,00	0,00	725.134,39	693.515,39	14.967,00	0,00	708.482,39	0,00	16.652,00	31.619,00	2,06	2,30
2. Software	85.932,40	0,00	0,00	0,00	85.932,40	85.931,40	0,00	0,00	85.931,40	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	811.066,79	0,00	0,00	0,00	811.066,79	779.446,79	14.967,00	0,00	794.413,79	0,00	16.653,00	31.620,00		
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke ohne Bauten	311,89	0,00	0,00	0,00	311,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	311,89	311,89	0,00	100,00
2. Verteilungs- und Entsorgungsanlagen	7.202.959,87	0,00	0,00	0,00	7.202.959,87	4.736.329,87	210.751,00	0,00	4.947.080,87	0,00	2.255.879,00	2.466.630,00	2,93	31,32
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	130.755,94	0,00	0,00	0,00	130.755,94	108.601,94	6.084,00	0,00	114.685,94	0,00	16.070,00	22.154,00	4,65	12,29
4. Geringwertige Wirtschaftsgüter	68.620,94	0,00	0,00	0,00	68.620,94	68.620,94	0,00	0,00	68.620,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sammelposten GWG	4.666,90	0,00	0,00	0,00	4.666,90	4.665,90	0,00	0,00	4.665,90	0,00	1,00	1,00	0,00	0,02
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.867,76	8.789,64	0,00	0,00	18.657,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.657,40	9.867,76	0,00	100,00
Sachanlagen	7.417.183,30	8.789,64	0,00	0,00	7.425.972,94	4.918.218,65	216.835,00	0,00	5.135.053,65	0,00	2.290.919,29	2.498.964,65		
Gesamt Wasserversorgung	8.228.250,09	8.789,64	0,00	0,00	8.237.039,73	5.697.665,44	231.802,00	0,00	5.929.467,44	0,00	2.307.572,29	2.530.584,65		

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2018	1.1.2018	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Auflösung auf Abgänge	kumulierte Abschreibungen 31.12.2018	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Buchwerte		Kennzahlen		Durchschnittlicher Restbuchwert
	1.1.2018	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge							31.12.2018	31.12.2017	Durchschnittlicher Abschreibungs- satz	v.H.	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			v.H.
b) <u>Abwasserbeseitigung</u>															
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	150.897,47	0,00	0,00	0,00	150.897,47	44.013,47	7.545,00	0,00	51.558,47	0,00	99.339,00	106.884,00		5,00	65,83
2. Software	98.038,07	0,00	0,00	0,00	98.038,07	98.038,07	0,00	0,00	98.038,07	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	248.935,54	0,00	0,00	0,00	248.935,54	142.051,54	7.545,00	0,00	149.596,54	0,00	99.339,00	106.884,00			
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke ohne Bauten	2.501,73	0,00	0,00	0,00	2.501,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.501,73	2.501,73		0,00	100,00
2. Verteilungs- und Entsorgungsanlagen	18.440.049,88	0,00	0,00	0,00	18.440.049,88	11.493.789,88	405.541,00	0,00	11.899.330,88	0,00	6.540.719,00	6.946.260,00		2,20	35,47
3. Werkzeuge und Geräte	1.118,60	0,00	0,00	0,00	1.118,60	66,60	112,00	0,00	178,60	0,00	940,00	1.052,00			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	41.205,49	15.405,75	0,00	0,00	56.611,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.611,24	41.205,49		0,00	100,00
Sachanlagen	18.484.875,70	15.405,75	0,00	0,00	18.500.281,45	11.493.856,48	405.653,00	0,00	11.899.509,48	0,00	6.600.771,97	6.991.019,22			
Gesamt Abwasserbeseitigung	18.733.811,24	15.405,75	0,00	0,00	18.749.216,99	11.635.908,02	413.198,00	0,00	12.049.106,02	0,00	6.700.110,97	7.097.903,22			
c) Insgesamt	26.962.061,33	24.195,39	0,00	0,00	26.986.256,72	17.333.573,46	645.000,00	0,00	17.978.573,46	0,00	9.007.683,26	9.628.487,87			

AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG
WESENTLICHER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES
zum 31. Dezember 2018
der
Stadtwerke Linden
Linden

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleich lautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden diese zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

Bilanz zum 31.12.2018

Die Bilanz zum 31.12.2018 ist diesem Bericht als Anlage beigelegt und schließt mit einer Summe von EUR 9.654.504,12 (31.12.2017: EUR 10.155.404,61) ab.

Aktivseite

A. Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind in einer computergestützten Anlagenbuchhaltung erfasst. Die Anschaffungskosten der Anlagegegenstände sind durch entsprechende Rechnungskopien nachgewiesen.

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage 3).

Da im Anlagenspiegel die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ausgehend von den ursprünglichen Anschaffungskosten sowie die Entwicklung der kumulierten Abschreibungen

dargestellt sind, wird bei der Erläuterung der Abschlusspositionen die Darstellung auf die Entwicklung der Buchwerte beschränkt.

Die Bewertung des Anlagevermögens ist im Anhang dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind Konzessionen zur Wasserversorgung, ein Generalentwurf für das Kanalortsnetz und EDV-Programme aktiviert. Die Abschreibung erfolgt unter Anwendung der linearen Methode und einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer im Bereich der Konzessionen von 40-50 Jahren, im Bereich der Software von 5 Jahren.

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	EUR	115.991,00
(2017:)	EUR	138.503,00)

II. Sachanlagen

2. Verteilungs- und Entsorgungsanlagen

	EUR	8.796.598,00
(2017:)	EUR	9.412.890,00)

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 01.01.2018	9.412.890,00
- Abschreibungen	<u>616.292,00</u>
Stand am 31.12.2018	<u>8.796.598,00</u>

3. Betriebs- und Geschäftsaustattung

	EUR	17.011,00
(2017:	EUR	23.207,00)

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 01.01.2018	23.207,00
- Abschreibungen	<u>6.196,00</u>
Stand am 31.12.2018	<u>17.011,00</u>

Der Bilanzposten erfasst im Wesentlichen diverse Gerätschaften für die Ortung von Leckstellen sowie Verbundzähler.

4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	EUR	75.268,64
(2017:	EUR	51.073,25)

	<u>EUR</u>
Stand am 01.01.2018	51.073,25
+ Zugänge	<u>24.195,39</u>
Stand am 31.12.2018	<u>75.268,64</u>

Der Posten beinhaltet im Bau befindliche Wasserversorgungsleitungen und im Bau befindliche Abwasserleitungen in den Straßen "Kirchstraße", "Kantstraße", "Breiter Weg" und "Leihgesterner Straße".

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	EUR	578.016,81
(2017:	EUR	486.600,22)

Zusammensetzung des Postens Wasserversorgung:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Wasserverkauf lt. Bescheiden	352.177,08	207.054,40
Ableseabgrenzung	24.421,53	25.096,19
Erstattung von Anschlusskosten / offene Vorauszahlungen	25.650,80	29.837,67
	<u>402.249,41</u>	<u>261.988,26</u>
Einzelwertberichtigungen	-16.660,23	-16.904,69
Pauschalwertberichtigung	-3.600,00	-2.450,00
	<u>381.989,18</u>	<u>242.633,57</u>

Zusammensetzung des Postens Abwasserbeseitigung:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Abwasser lt. Bescheiden	167.789,98	192.925,17
Ableseabgrenzung	20.612,27	40.692,95
Erstattung von Anschlusskosten / offene Vorauszahlungen	35.267,34	38.245,87
	<u>223.669,59</u>	<u>271.863,99</u>
Einzelwertberichtigungen	-25.641,96	-25.397,34
Pauschalwertberichtigung	-2.000,00	-2.500,00
	<u>196.027,63</u>	<u>243.966,65</u>

Zusammenfassung:

Forderungen Wasserversorgung	381.989,18	242.633,57
Forderungen Abwasserbeseitigung	196.027,63	243.966,65
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>578.016,81</u>	<u>486.600,22</u>

Die Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat sich in dem Betriebsbereich Abwasserbeseitigung im Wesentlichen aufgrund vermehrter Außenstände der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr leicht erhöht. Gegenläufig hat sich die Einzelwertberichtigung im Betriebsbereich Wasserversorgung im Wesentlichen aufgrund der verminderten Außenstände der Forderungen mit einer Restlaufzeit von größer einem Jahr leicht vermindert.

Die Veränderung der Pauschalwertberichtigung in beiden Betriebsbereichen geht jeweils mit der Änderung des Forderungsbestandes zum Stichtag einher. Wegen der Minderung des Forderungsbestandes zum Stichtag hat sich die Pauschalwertberichtigung im Betriebsbereich Abwasserbeseitigung verringert. Gegenläufig hat der Anstieg des Forderungsbestandes im Betriebsbereich Wasserversorgung zu einer höheren Pauschalwertberichtigung geführt.

2. Forderungen gegen die Stadt Linden

	<u>EUR</u>	18.839,62
(2017:	EUR	0,00)

Die Forderungen gegen die Stadt setzen sich aus dem Verrechnungskonto und Darlehen zusammen.

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verrechnungskonto	137.809,83	-94.753,82
Darlehen gegenüber der Stadt Linden (Verbindlichkeiten)	<u>-118.970,21</u>	<u>-127.033,58</u>
	<u>18.839,62</u>	<u>-221.787,40</u>

Der gesamte Zahlungsverkehr wird über die Stadtkasse Linden abgewickelt.

Zum Bilanzstichtag hat das Verrechnungskonto folgenden Bestand:

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Wasserversorgung (Forderungen)	607.406,79	717.237,59
Abwasserbeseitigung (Verbindlichkeiten)	<u>-469.596,96</u>	<u>-811.991,41</u>
	<u>137.809,83</u>	<u>-94.753,82</u>

Die Veränderungen des Verrechnungskontos bei der Stadtkasse des jeweiligen Betriebszweiges ergeben sich aus den Verkehrszahlen der Ein- und Auszahlungen für die Stadtwerke Linden sowie aus Umbuchungen.

Aus betriebswirtschaftlichen Gründen werden die Forderungen gegenüber der Stadt aus dem Betriebszweig Wasserversorgung und die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus dem Betriebszweig Abwasserbeseitigung zusammengefasst.

Die Stadtkasse muss sich hinsichtlich des von den Stadtwerken unterhaltenen Verrechnungskontos durch Kassenkredite bei den Geldinstituten refinanzieren. Daher werden den Stadtwerken für den jeweiligen Saldo des Verrechnungskontos Zinsen belastet. Die Berechnung ergibt sich unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften wie folgt:

Stadtwerke Linden, Linden

<u>Wasserversorgung</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stand Verrechnungskonto 1.1.2018 (Forderung)		717.237,59	
Anlagevermögen	2.307.572,29		
Umlaufvermögen	916.808,87		
	3.224.381,16		
./. Sonderposten Investitionszuschüsse	-532.656,85		
./. Empfangene Ertragszuschüsse	-65.626,38		
	2.626.097,93		
davon 30 % als Widmungskapital	787.829,38		
abzüglich:			
Ausgewiesenes Eigenkapital	1.015.611,55		
Gewinn / Verlust der Vorjahre	0,00		
	1.015.611,55	0,00	
Stand Verrechnungskonto 31.12.2018 vor Verzinsung (Forderung)		600.816,52	600.816,52
Mittlerer Stand des Verrechnungskontos		659.027,06	
Zinssatz 1 % = Zinsertrag gerundet		6.590,27	6.590,27
Stand Verrechnungskonto 31.12.2018 nach Verzinsung (Forderung)			607.406,79

<u>Abwasserbeseitigung</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stand Verrechnungskonto 1.1.2018 (Verbindlichkeit)		811.991,41	
Anlagevermögen	6.700.100,97		
Umlaufvermögen	<u>199.608,95</u>		
	6.899.709,92		
./. Sonderposten Investitionszuschüsse	-565.568,73		
./. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>-963.406,69</u>		
	5.370.734,50		
davon 30 % als Widmungskapital	<u>1.611.220,35</u>		
abzüglich:			
Ausgewiesenes Eigenkapital	3.200.015,56		
Gewinn / Verlust der Vorjahre	<u>0,00</u>		
	<u>3.200.015,56</u>	<u>0,00</u>	
Stand Verrechnungskonto 31.12.2018 vor Verzinsung (Verbindlichkeit)		450.657,23	450.657,23
Mittlerer Stand des Verrechnungskontos		<u>631.324,32</u>	
Zinssatz 3 % = Schuldzinsen gerundet		<u>18.939,73</u>	<u>18.939,73</u>
Stand Verrechnungskonto 31.12.2018 nach Verzinsung (Verbindlichkeit)		<u>469.596,96</u>	<u>469.596,96</u>

Die Darlehen der Stadt entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Wasser- versorgung <u>EUR</u>	Abwasser- beseitigung <u>EUR</u>	Gesamt <u>EUR</u>
Stand 31.12.2017	127.033,58	0,00	127.033,58
Zugang 2018	0,00	0,00	0,00
Tilgung 2018	<u>-8.063,37</u>	<u>0,00</u>	<u>-8.063,37</u>
Stand 31.12.2018	<u>118.970,21</u>	<u>0,00</u>	<u>118.970,21</u>

3. sonstige Vermögensgegenstände

	<u>EUR</u>	<u>49.964,43</u>
(2017:	EUR	40.316,52)

Der Posten erfasst im Wesentlichen Tilgungszuschüsse des Landes Hessen (TEUR 4) sowie den Umsatzsteuererstattungsanspruch für das Kalenderjahr 2018 (TEUR 37).

Passivseite**A. Eigenkapital****I. Stammkapital**

	EUR	1.687.263,21
(2017:	EUR	1.687.263,21)

Zur Zusammensetzung des Stammkapitals verweisen wir auf unsere Ausführungen in der Anlage 6 zur Darstellung der "Rechtlichen Verhältnisse".

II. Rücklagen**1. Allgemeine Rücklage**

	EUR	2.528.363,90
(2017:	EUR	2.626.274,52)

Die allgemeine Rücklage beträgt zum 31.12.2018 im Bereich Wasserversorgung TEUR 351 (Vj. TEUR 385) und im Bereich Abwasserentsorgung TEUR 2.177 (Vj. TEUR 2.242).

Mit Beschluss vom 6. November 2018 der Stadtverordnetenversammlung wurden die jeweiligen Jahresergebnisse der beiden Bereiche mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse

	EUR	1.098.225,58
(2017:	EUR	1.185.698,76)

Die Landeszuweisungen werden als Sonderposten passiviert und analog zu den Abschreibungen auf das damit finanzierte Anlagevermögen erfolgswirksam aufgelöst.

Aufgrund der veränderten steuerlichen Rechtsauffassung und den vertretenen Auffassungen in der einschlägigen Fachliteratur werden die seit dem Geschäftsjahr 2003 vereinnahmten Baukostenzuschüsse des Betriebszweiges Wasserversorgung nicht mehr als Empfangene Ertragszuschüsse, sondern als Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und linear entsprechend der Nutzungsdauer der hiermit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst.

C. Empfangene Ertragszuschüsse

	EUR	1.029.033,07
(2017:)	EUR	1.218.163,09)

Der Betrag von TEUR 1.029 setzt sich aus den Anteilen für die Wasserversorgung (TEUR 66) und die Abwasserbeseitigung (TEUR 963) zusammen. Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden mit 5 % jährlich zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

D. Rückstellungen

Der Bestand hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>Stand am</u> <u>01.01.2018</u>	<u>Verbrauch</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Stand am</u> <u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Prüfung des Jahresabschlusses					
- Wasserversorgung	6.000,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00
- Abwasserbeseitigung	6.000,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00
Steuerberatung					
- Wasserversorgung	2.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	2.000,00
- Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für interne Jahresabschlusskosten					
- Wasserversorgung	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00
- Abwasserbeseitigung	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00
Rückstellungen für Archivierungskosten					
- Wasserversorgung	2.750,00	0,00	0,00	0,00	2.750,00
- Abwasserbeseitigung	2.750,00	0,00	0,00	0,00	2.750,00
Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen					
- Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Abwasserbeseitigung	93.000,00	0,00	93.000,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Kostenüberdeckungen					
- Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Abwasserbeseitigung 2013-2014	27.000,00	27.000,00	0,00	0,00	0,00
- Abwasserbeseitigung 2015	110.000,00	88.279,00	0,00	0,00	21.721,00
- Abwasserbeseitigung 2016	222.000,00	16.086,00	0,00	0,00	205.914,00
- Abwasserbeseitigung 2017	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
Rückstellungen für gesetzlich verpflichtende Instandhaltungen					
- Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Abwasserbeseitigung	100.000,00	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00
	<u>632.500,00</u>	<u>245.365,00</u>	<u>93.000,00</u>	<u>114.000,00</u>	<u>408.135,00</u>

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurden im Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsbereich jeweils eine Rückstellung von 6 TEUR gebildet.

Die in den Vorjahren gebildete Rückstellung für ausstehende Eingangsrechnungen für eventuelle Nachzahlungen der Verbandsumlage für den Wasserverband Kleebach wurde aufgelöst, da die Verbandsversammlung am 4. Dezember 2018 die vorläufig festgesetzten Umlagen für endgültig erklärt hat.

Aus den Rückstellungen für Kostenüberdeckung im Abwasserbereich wurden aufgrund der zum 1.1.2018 erfolgten Gebührensenkung bei der Schmutzwassergebühr die Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2013 bis 2015 verbraucht. Im Bereich der Niederschlagswassergebühr erfolgte aufgrund eines Verzichtes auf eine Gebührenerhöhung ebenfalls ein Verbrauch aus der Kostenüberdeckung des Jahres 2016.

Die Rückstellungen für gesetzlich verpflichtende Instandhaltungen wurden aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Instandhaltung von Abwasserkanalanlagen nach § 60 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) gebildet. Grundlage für die Rückstellungen bilden die nach der EKVO (Eigenkontrollverordnung) festgestellten Mängel und die im Haushaltsplan vorgesehenen Maßnahmen.

E. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

			EUR	1.845.026,38
		(2017:	EUR	2.028.088,64)
	<u>Wasserversorgung</u>	<u>Abwasserbeseitigung</u>	<u>Gesamt</u>	
Stand 31.12.2017	772.526,54	1.255.562,10		2.028.088,64
Zugang	0,00	0,00		0,00
Umschuldung	0,00	0,00		0,00
Tilgung	-57.333,00	-125.729,26		-183.062,26
Stand 31.12.2018	<u>715.193,54</u>	<u>1.129.832,84</u>		<u>1.845.026,38</u>

Die finanzierenden Kreditinstitute sind die Volksbank Mittelhessen eG, die WI Bank sowie der DG HYP. Wir verweisen hierzu auf die Anlage 10 des Berichtes.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	189.547,83
(2017:	EUR	232.054,22)

Die Verbindlichkeiten des Betriebszweiges Wasserversorgung in Höhe von 143 TEUR stammen insbesondere aus der Wasserbezugskostenabrechnung Dezember 2018 der Mittelhessischen Wasserwerke (99 TEUR) sowie aus Rechnungen für Reparaturen (27 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus dem Betriebszweig Abwasserbeseitigung (47 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus Reparaturrechnungen (TEUR 46).

4. sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	675.777,66
(2017:	EUR	421.485,39)

Die sonstigen Verbindlichkeiten im Betriebszweig Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
<u>Wasserversorgung</u>	
Erstattungen aus Endabrechnung 2018	348.916,02
<u>Abwasserbeseitigung</u>	
Erstattungen aus Endabrechnung 2018	<u>326.861,64</u>
	<u><u>675.777,66</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2018 weist einen Jahresgewinn von EUR 193.131,49 (2017: Jahresverlust EUR -97.910,62) aus.

Gemäß § 265 Abs. 2 HGB wird in der Gewinn- und Verlustrechnung zu jedem Posten der entsprechende Vorjahreswert gegenübergestellt.

1. Umsatzerlöse

EUR **2.376.908,31**
(2017: EUR 2.581.851,48)

Die Umsatzerlöse werden netto ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2018</u> <u>EUR</u>	<u>2017</u> <u>EUR</u>
<u>Wasserversorgung</u>		
Erträge aus Lieferungen	821.028,35	845.434,49
Erträge Auflösung Ertragszuschüsse	40.178,44	45.358,16
Erträge Mieten für Wasserzähler	39.280,00	41.051,39
Erlöse aus Reparaturleistungen	7.985,52	1.671,45
	<u>908.472,31</u>	<u>933.515,49</u>
<u>Abwasserbeseitigung</u>		
Erträge Kanalbenutzungsgebühren	1.142.548,42	1.314.209,81
Erträge Auflösung Ertragszuschüsse	148.951,58	160.890,18
Erträge Straßenentwässerungsgebühr Stadt Linden	176.936,00	173.236,00
	<u>1.468.436,00</u>	<u>1.648.335,99</u>
Gesamterlöse	<u><u>2.376.908,31</u></u>	<u><u>2.581.851,48</u></u>

EUR

Benutzungsgebühren der Wasserversorgung

Der Ausweis ergibt sich wie folgt:

Wassergeldendabrechnung Berichtsjahr	821.658,87
Ableseabgrenzung Vorjahr	-23.454,38
Ableseabgrenzung Berichtsjahr	22.823,86
Ausweis lt. G. u.V.	<u>821.028,35</u>

Benutzungsgebühren der Abwasserbeseitigung

Der Ausweis ergibt sich wie folgt:

Abwasserendabrechnung Berichtsjahr	1.162.629,10
Ableseabgrenzung Vorjahr	-40.692,95
Ableseabgrenzung Berichtsjahr	20.612,27
Ausweis lt. G. u.V.	<u>1.142.548,42</u>

Auflösung passivierter Ertragszuschüsse:

Wasserversorgung	40.178,44
Abwasserbeseitigung	<u>148.951,58</u>
	<u>189.130,02</u>

Die passivierten Ertragszuschüsse werden gemäß § 23 Abs. 3 EigBGes jährlich ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung für die Wasserversorgung erfolgt mit 5 % der Ursprungsbeträge, die empfangenen Ertragszuschüsse ab dem Geschäftsjahr 1990 werden im Bereich der Abwasserbeseitigung seit dem Geschäftsjahr 2005 ebenfalls mit 5 % aufgelöst.

Aufgrund von Verwaltungsgerichtsurteilen (u.a. BVerwG vom 26.10.1977) ist ein Eigenanteil der Stadt für die Stadtentwässerung in der Weise zu berücksichtigen, so dass von bestimmten Kosten ein Prozentsatz als Ertrag im Jahresabschluss berücksichtigt wird.

Der Prozentsatz wird ermittelt, in dem man den Anteil der Niederschlagsmenge an der Gesamtabwassermenge auf den Anteil der städtischen und öffentlichen Flächen an der Gesamtbebauungsfläche bezieht. Am 3. Juli 2018 (letztmals in 2012) wurde durch die Allevo Kommunalberatung eine Neuermittlung des Prozentsatzes „Eigenanteil der Stadt“ für die Jahre 2018 und 2019 durchgeführt.

Nach der Berechnung der Allevo Kommunalberatung im Gutachten zur Gebührenkalkulation Abwasser vom 3. Juli 2018 für den Zeitraum 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2019 ergibt sich für das Jahr 2018 ein Eigenanteil der Stadt Linden in Höhe von 176.936,00 EUR und ab dem Jahr 2019 ein Eigenanteil der Stadt Linden in Höhe von 219.974,00 EUR.

2. sonstige betriebliche Erträge	EUR	315.093,58
(2017:	EUR	89.419,46)

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 EUR	2017 EUR
Entnahme aus der Rückstellung für Kostenüberdeckungen, Abwasser	131.365,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Abwasser	93.000,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen, Wasser	58.729,55	58.729,55
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen, Abwasser	28.743,63	28.743,63
Erträge aus der Auflösung von EWB/PWB, Abwasser	255,38	0,00
Übrige	3.000,02	1.946,28
	<u>315.093,58</u>	<u>89.419,46</u>

Im Bereich der Abwasserbeseitigung erfolgten im Berichtsjahr aufgrund der Gebührensenkung zum 1.1.2018 bei der Schmutzwassergebühr sowie aufgrund der Beibehaltung der Niederschlagswassergebühr Entnahmen aus den in Vorjahren gebildeten Rückstellungen für die Kostenüberdeckungen nach § 10 KAG. Ferner wurde die Rückstellung für eventuelle Nachzahlungen der Verbandsumlage für den Wasserverband Kleebach aufgelöst, da die Verbandsver-

sammlung am 4. Dezember 2018 die vorläufig festgesetzten Umlagen für endgültig erklärt hat.

Elektronische Kopie

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	EUR	1.273.724,16
(2017:	EUR	1.165.167,88)

Der Posten beinhaltet die Wasserbezugskosten (519 TEUR) und die Verbandsumlagen (754 TEUR) für 2018.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	EUR	167.567,54
(2017:	EUR	275.277,35)

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten die Kosten für die Unterhaltung, Wartung und Reparatur des Wasserrohrleitung- und Kanalrohrnetzes. Die Höhe der Aufwendungen beläuft sich im Bereich Wasserversorgung auf 76 TEUR und im Bereich Abwasserbeseitigung auf 91 TEUR.

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	EUR	153.550,83
(2017:	EUR	146.799,42)

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	EUR	26.381,44
(2017:	EUR	25.247,54)

Vom gesamten Personalaufwand in 2018 entfällt auf den Wasserbereich 111 TEUR und auf den Abwasserbereich 69 TEUR.

5. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	EUR	645.000,00
(2017:	EUR	644.439,63)

Die Abschreibungen entfallen ausschließlich auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen. Es wird auf die Erläuterungen zum Anlagevermögen verwiesen.

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	162.865,91
(2017:	EUR	432.702,32)

Der Posten sonstige betriebliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 EUR	2017 EUR
Unterhaltung von Geräten, Wasser	67.514,59	64.971,83
Verwaltungskostenbeitrag, Abwasser	24.224,29	24.278,42
Verwaltungskostenbeitrag, Wasser	22.880,30	23.029,77
Prüfungskosten, Abwasser	9.259,98	9.862,61
Digitales Wasserleistungskataster W	7.196,70	1.125,60
Beratungskosten, Abwasser	6.396,24	6.430,76
Digitales Kataster K	5.865,15	1.879,25
Beratungskosten, Wasser	5.797,30	5.826,30
Prüfungskosten, Wasser	2.417,41	5.446,19
Einstellung EWB/PWB, Wasser	905,54	212,10
Porto und Telefon, Wasser	810,01	1.217,26
Kostenüberdeckung Abwasser	0,00	284.000,00
Einstellung EWB/PWB, Abwasser	0,00	590,05
Übrige	9.598,40	3.832,18
	<u>162.865,91</u>	<u>432.702,32</u>

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	EUR	6.590,27
(2017:	EUR	7.645,39)

Dieser Posten beinhaltet die Zinsen aus dem Verrechnungskonto des Betriebszweiges Wasserversorgung.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	EUR	76.370,79
(2017:	EUR	87.192,81)

Unter diesem Posten sind neben den Zinsen des Verrechnungskontos mit der Stadt Linden (TEUR 19), die Zinsen aus den langfristigen Verbindlichkeiten des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung (TEUR 36) sowie des Betriebszweiges Wasser (TEUR 21) erfasst.

ANGABEN ZUR ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG
UND
DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG

der
Stadtwerke Linden
Linden

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäftsverteilung ist im Geschäftsverteilungsplan der Stadt Linden geregelt. Die Einbindung der Überwachungsorgane und Ausschüsse ist durch die Satzung geregelt und sachgerecht. Weitere schriftliche Geschäftsanweisungen existieren nicht. Für die Größe des Eigenbetriebes erscheint dies als ausreichend.

- b) Wie viel Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es haben vier Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Die Niederschriften der Sitzungen liegen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge des Betriebsleiters wurden unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es liegt kein Organigramm für den Organisationsaufbau der Mitarbeiter des Eigenbetriebs vor, aus dem die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Für die Mitarbeiter der Stadt, die für den Eigenbetrieb tätig sind, gelten die Zuständigkeiten und Weisungsregelungen der Stadt. Die Regelungen entsprechen unter Berücksichtigung der Größe des Eigenbetriebes den Anforderungen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsführung erfolgt auf Basis des jeweiligen Wirtschaftsplanes. Darüber hinaus werden alle größeren Geschäftsvorfälle in den Gremien besprochen. Interne Anweisungen oder sonstige Maßnahmen existieren nicht.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Auftragsvergabe erfolgt im Einzelfall durch Angebotseinholung und Preisvergleich bzw. Ausschreibung. Zudem gelten die Richtlinien der Stadt Linden. Das Personalwesen erfolgt durch das Personalamt der Stadt Linden. Wesentliche Entscheidungen werden von der Betriebsleitung aufbereitet und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass diese Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die bestehenden Verträge werden ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es wird entsprechend dem Eigenbetriebsgesetz ein Wirtschaftsplan erstellt. Aus diesem Plan sind die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung, das Investitionsprogramm und die hierzu notwendigen Finanzierungsmittel ersichtlich. Das Planungswesen des Eigenbetriebs Stadtwerke Linden ist ausreichend.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden von dem Betriebsleiter systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist ausreichend für einen Eigenbetrieb dieser Größenordnung.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Aufgaben des Finanzmanagements werden durch den Betriebsleiter sowie durch Mitarbeiter der Stadt Linden vorgenommen. Dieses Finanzmanagement besteht im Wesentlichen aus Liquiditätskontrollen, einer Kreditüberwachung sowie Soll-Ist-Vergleichen des Wirtschaftsplanes im laufenden Geschäftsjahr.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Zu dem Finanzmanagement gehört auch ein Cash-Management, welches sich auf die Kontrolle der Liquidität und der laufenden Kredite bezieht. Explizite Regelungen hierzu existieren nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abwasser- und Wassergebühren werden einmal jährlich über Bescheid von den Benutzern angefordert. Hierfür werden aber unterjährig Abschlagszahlungen vereinnahmt. Die ausstehenden Forderungen werden zeitnah und effektiv eingezogen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Infolge der Betriebsgröße besteht kein institutionalisiertes Controlling. Die Koordination der Planungs-, Steuerungs- und Kontrollaufgaben werden durch den Betriebsleiter vorgenommen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es existieren keine Tochter- oder Beteiligungsunternehmen. Daher ist die Frage nicht einschlägig.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Eine systematische Risikofrüherkennung existiert nicht. Derzeit dienen der Betriebsleitung folgende Instrumente der Früherkennung:

- Wirtschaftsführung nur im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplanes
- Regelmäßiger Planzahlenvergleich
- Bei Bedarf erfolgt die Weitergabe von Informationen an die Betriebskommission durch die Betriebsleitung
- Untersuchung des Abwasserrohrnetzes gemäß der Eigenkontrollverordnung

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind geeignet, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt worden sind.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine schriftliche Dokumentation existiert bisher nicht. Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes ist die Durchführung in der Unternehmenspraxis sichergestellt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine bedarfsgerechte Abstimmung und Anpassung der Geschäftsprozesse und Funktionen wird durch die Betriebsleitung vorgenommen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Stadtwerke Linden setzen keine derartigen Finanzinstrumente ein. Deshalb entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine separate Revision besteht aufgrund der Betriebsgröße nicht, eine Kontrolle erfolgt durch die Buchhaltung und die Betriebsleitung.

Deshalb entfallen weitere Fragen zur Internen Revision.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an den Betriebsleiter oder Mitglieder des Überwachungsorgans erfolgte nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein, im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine derartigen Maßnahmen feststellen.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte oder Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung erfolgt über den Wirtschaftsplan, der von den zuständigen Gremien beschlossen wurde. Dabei werden in den Vorlagen die wirtschaftlichen Konsequenzen, Folgekosten und mögliche Risiken aufgezeigt. Eine Prüfung der Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken wird grundsätzlich vorgenommen. Dabei erfolgt die Ermittlung der voraussichtlichen Kosten durch ein externes Planungsbüro. Diese Ermittlung dient den Stadtwerken als Entscheidungsgrundlage für die durchzuführende Investition.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Unterlagen sind grundsätzlich dazu geeignet, die Angemessenheit der Preise zu beurteilen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja, es findet eine laufende Überwachung und eine Analyse der Abweichungen statt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Geschäftsjahr 2018 haben sich bei den abgeschlossenen Investitionen keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Wir haben keine Erkenntnisse, dass im Geschäftsjahr eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen vorliegen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der erforderlichen Betriebskommissionssitzungen werden alle relevanten Vorkommnisse von der Betriebsleitung mitgeteilt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte und mündlichen Informationen sind geeignet, einen zutreffenden Einblick zu gewährleisten.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Es erfolgt regelmäßig eine zeitnahe und ausführliche Information. Im Geschäftsjahr 2018 wurden nach unserer Prüfung keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäfte vorgenommen.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Üblicherweise werden derartige Wünsche in den Sitzungen der Organe formlos geäußert und durch den Betriebsleiter beantwortet.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung existiert nicht, jedoch besteht eine Vermögenseigenschadensversicherung mit einer Grunddeckung bis 50.000,00 €.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte der Mitglieder des Überwachungsorgans wurden nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Das bilanzierte Vermögen des Eigenbetriebs ist insgesamt zur Erfüllung des Betriebszwecks notwendig.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände entsprechen den Planzahlen. Auffallende Abweichungen sind nicht erkennbar.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Anhaltspunkte für erhebliche stille Reserven oder stille Lasten ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über Darlehen; der Eigenbetrieb verfügt jedoch über keine laufenden Bankkonten, der Zahlungsverkehr wird über die Stadtkasse Linden abgewickelt. Ab dem 1. Januar 2019 wurde dem Eigenbetrieb ein eigenes Bankkonto eingerichtet.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern im aktienrechtlichen Sinne existiert nicht.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Stadtwerke Linden haben im Berichtsjahr keine Finanz- oder Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Eigenkapital beträgt TEUR 4.409, somit liegt die bilanzielle Eigenkapitalquote bei 45,7 %. In der Praxis wird eine Eigenkapitalquote von 30 – 40 % als angemessen erachtet. Unter Einbeziehung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und Ertragszuschüsse ergibt sich eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 67,8 %.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Geschäftsjahr 2018 ist im Wasserbereich ein Jahresverlust und im Abwasserbereich ein Jahresgewinn erwirtschaftet worden. Über die Verwendung der Jahresergebnisse soll die Stadtverordnetenversammlung entscheiden.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis des Eigenbetriebs Stadtwerke Linden setzt sich für 2018 wie folgt zusammen:

Betriebszweig Wasserversorgung (Jahresverlust)	-113.545,48 EUR
Betriebszweig Abwasserbeseitigung (Jahresgewinn)	306.676,97 EUR
Jahresergebnis	193.131,49 EUR

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Geschäftsjahr 2018 wurde die in Vorjahren gebildete Rückstellung für die Verbandsumlage (TEUR 93) für den Wasserverband Kleebach ertragswirksam aufgelöst, da die Festsetzung nunmehr endgültig erfolgte. Ferner wurden aufgrund der Schmutzwassergebührensenkung zum 1. Januar 2018 bzw. der nicht erfolgten Gebührenerhöhung für die Niederschlagswasserbeseitigung die Rückstellung für Kostenüberdeckungen gem. § 10 KAG für die Jahre 2013 bis 2016 verbraucht (TEUR 131).

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungen zwischen Eigenbetrieb und Stadt werden angemessen vergütet.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Aufgrund des Tätigkeitsgebietes des Eigenbetriebes ist die Frage nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Geschäftsjahr 2018 wurde im Betriebszweig Wasserversorgung ein Jahresverlust erzielt. In der Wasserversorgung sind aufgrund der Gebührensenkung zum 1. Januar 2018 und der gestiegenen Wasserbezugskosten sowie Reparatur- und Instandhaltungskosten Verluste entstanden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Bisher wurden noch keine Maßnahmen ergriffen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Nur im Wasserversorgungsbereich wurde im Geschäftsjahr 2018 ein Jahresverlust erwirtschaftet. Siehe Erläuterungen zum Fragenkreis 15. Im Abwasserbereich wurde dagegen ein Jahresgewinn erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es sind keine konkreten Maßnahmen vorgesehen. Für den Wasserversorgungsbereich soll umgehend auch eine Gebührenkalkulation in Auftrag gegeben werden.

Elektronische Kopie

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.